



Kurtz Ersa-Konzern

GRUNDSATZ- ERKLÄRUNG.

GLOBAL. AHEAD. SUSTAINABLE.

EDITORIAL

Als global agierendes und in siebter Generation in Besitz der Familie Kurtz befindliches Maschinenbauunternehmen mit bald 250-jähriger Firmentradition weiß Kurtz Ersa um seine unternehmerische Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrung der Umwelt innerhalb der globalen Waren- und Dienstleistungsströme.

Wir handeln in dem Bewusstsein, dass eine generationenübergreifende und enkelfähige, erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit nur möglich ist, wenn unsere Geschäftstätigkeit im Einklang mit Mensch und Natur steht.

Sowohl in unserer Vision „Das Nr.1-Team für nachhaltige Produktionslösungen“ als auch in unserer Mission „Wir leben Nachhaltigkeit“ und im Purpose „Global. Ahead. Sustainable.“ ist unser Bekenntnis zu den ESG-Ziele klar formuliert.

Wir, der Kurtz Ersa-Konzern, bekennen uns daher im Rahmen unserer Grundsatz-erklärung dazu

- sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch für unsere globalen Lieferketten Verantwortung zu übernehmen
- die Rechte unserer Mitarbeitenden und deren Interessenvertretenden anzuerkennen
- die Menschenrechte des Einzelnen zu achten, zu schützen und einzuhalten sowie
- die Umwelt zu schonen.

Unsere Grundsatz-erklärung baut auf unserem Kurtz Ersa-Verhaltenskodex ([Code of Conduct](#)) und den dort formulierten wesentlichen Anforderungen, Werten und Zielen auf und vertieft unsere Vorstellungen bezüglich der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt. Der Code of

Conduct gilt verpflichtend für unsere Gesellschafter, unseren Beirat, unsere Geschäftsführung, unsere Führungskräfte und unsere Mitarbeitenden an allen nationalen und internationalen Gesellschaften sowie für alle Geschäftspartner des Kurtz Ersa-Konzerns.



Bereits in unserer Unternehmensstrategie ist die Einhaltung menschen- und umweltrechtsbezogener Sorgfaltspflichten, die Orientierung an international anerkannten Menschenrechtsvereinbarungen sowie allgemein rechtskonformes Handeln im Sinne der Gesetzgebung fest verankert. Diese Relevanz zeigt sich auch in der im Jahr 2020 gestarteten Nachhaltigkeitsinitiative GoGreen250.

Diese ist ganzheitlich ausgerichtet und umfasst alle Themen rund um Umweltschutz, Soziales und Unternehmensethik (ESG: Environmental, Social und Governance). So sind wir z.B. seit 2022 Mitglied im UN Global Compact und setzen uns ehrgeizige und über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende ESG-Ziele.



United Nations
Global Compact



Die Umsetzung der oben genannten Elemente ist, aufgrund der hohen Relevanz für alle Unternehmen des Kurtz Ersa-Konzerns über die oberste und internationale Geschäftsführung, dem sogenannten Global Board, verankert. Dieses stellt sicher, dass es regelmäßige bzw. anlassbezogene Informationen, z.B. zu eingehenden Hinweisen, zur Zielerreichung oder zu potenziellen Risiken erhält.

Mit der Veröffentlichung dieser Erklärung machen wir bereits einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Noch wichtiger ist jedoch, die Inhalte auch in der Praxis zu leben und sich aktiv an der Einhaltung und Umsetzung zu beteiligen. Hierzu benötigen wir Sie alle. Ihr Engagement und unser aller Zusammenarbeit sind entscheidend, um eine positive Veränderung zu bewirken und gemeinsam eine nachhaltige Zukunft zu gestalten.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung!

Thomas Mühleck
CFO und CEO a.i. des Kurtz Ersa-Konzerns
im Namen des Global Boards



GLOBAL TÄTIG.

- Eigene Vertriebs-/ Serviceniederlassungen
- Vertretungen vor Ort
- Sonstige Präsenz



UNSER BEKENNTNIS ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND UMWELTSTANDARDS

Aufgrund unserer globalen Präsenz bestehen Geschäftsbeziehungen zu internationalen Geschäftspartnern. Bei der Gestaltung unserer Geschäftsaktivitäten und -beziehungen achten wir stets auf die Einhaltung international anerkannter menschenrechtlicher und umweltbezogener Standards.

Dafür orientieren wir uns an (alphabetisch geordnet):

- 10 Prinzipien des UN Global Compact (UNGC)
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (BMUV)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGPs)
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP)
- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber



Die vorliegende Grundsatzerklärung basiert auf den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) sowie auf den nebenstehend genannten Standards zu Menschenrechten und Umweltschutz.

Unsere Grundsatzerklärung gilt über alle Hierarchien hinweg – für unsere Gesellschafter, den Beirat, die Geschäftsführung, alle Führungskräfte sowie für jeden Mitarbeitenden an allen nationalen und internationalen Gesellschaften im Kurtz Ersa-Konzern.

Zudem vereinbaren wir die Einhaltung der in der Grundsatzerklärung definierten Grundsätze auch mit unseren unmittelbaren Zulieferern und Dienstleistern sowie weiteren Geschäftspartnern, z.B. unseren Handelsvertretern und leisten hierbei die notwendige Unterstützung.

Nur durch unser gemeinsames, nachhaltiges und langfristig ausgerichtetes Handeln sowie einem offenen Dialog können wir die Einhaltung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt vorantreiben. Transparenz ist dafür unumgänglich – diese stellen wir über unsere Berichterstattung in angemessener Art und Weise sicher.

Darüber hinaus engagieren wir uns aktiv und sind mit externen Stakeholdern in einem stetigen Austausch, z. B. über unseren Branchenverband VDMA sowie mit befreundeten Unternehmen.

VERANTWORTLICHKEITEN / GOVERNANCE

Um unsere Sorgfaltspflichten effektiv umsetzen zu können, wurden über den gesamten Kurtz Ersa-Konzern Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten unternehmensintern sowie -extern eindeutig zugewiesen.

Das Global Board des Kurtz Ersa-Konzerns verantwortet die Steuerung der in dieser Grundsatzzerklärung festgelegten Prinzipien zu Menschenrechten sowie Umweltschutz und wird im Zuge des ESG-/CMS-/LkSG-Lenkungskreises regelmäßig über die operative Umsetzung in der Lieferkette sowie im eigenen Geschäftsbereich informiert.

Dem Global Board obliegen dabei die strategischen Entscheidungen, Budgetfreigaben sowie die Kontrolle der operativen Umsetzung. Auch die jährlichen Dokumentationen und Berichterstattungen werden dem Global Board proaktiv zur Verfügung gestellt.

Die Aufgabe, die menschenrechtlichen und umweltschutzrelevanten Risiken zu überwachen, haben wir, aufgrund der Komplexität der Aufgabe, auf mehrere Stellen im Konzern verteilt. Die koordinierende Rolle nimmt dabei der Menschenrechtsbeauftragte (als Stabsstelle des CEO im Zentralbereich ESG angesiedelt) ein, der dabei zum einen den regelmäßigen sowie anlassbezogenen Austausch mit unserem Global Board und zum anderen mit den einzelnen Verantwortlichen (z.B. operative Einheiten bzw. Zentralbereichen und Bereichen) übernimmt. Der Zentralbereich Einkauf verantwortet dabei die Sorgfaltspflichten in der Lieferkette des Kurtz Ersa-Konzerns, z.B. die Kontrolle, die Kommunikation mit Lieferanten, die Abstimmung von Maßnahmen, etc.

RISIKOANALYSE

Um etwaige nachteilige Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu verhindern bzw. abzumildern, hat Kurtz Ersa einen angemessenen und wirksamen Prozess zur Risikoanalyse eingerichtet.

Unseren Fokus setzen wir jeweils auf die Themen, bei denen wir die schwerwiegendsten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken identifiziert haben. Diese untersuchen wir jährlich bzw. anlassbezogen sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für unsere Lieferkette, insbesondere bei wesentlichen Änderungen des Unterneh-

mensprofils oder der Geschäftstätigkeiten oder wenn wir substantiierte Kenntnis einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht bei unseren (un-)mittelbaren Zulieferern erlangen.

In unsere Bewertung werden z.B. auf Länder- und Branchenebene folgende Risiken mit einbezogen

- faire Geschäftspraktiken
- Menschenrechte und Ethik
- Arbeitsrechte und
- Umwelt.

Die folgenden Risiken bewerten wir bis zur Auswertung der noch zu erstellenden Risikoanalyse, abhängig von unserem Einfluss, wo möglich detaillierter:

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit
- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Schutz vor Diskriminierung und Recht auf Gleichberechtigung
- Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Recht auf angemessene Vergütung
- Recht auf angemessene Arbeitszeiten
- Umgang mit risikobehafteten Rohstoffen
- Schutz persönlicher Daten
- Verhinderung von Korruption
- Schutz der Umwelt
- Sonstige individuelle Risiken

In unseren Bemühungen um die Achtung der Menschenrechte stehen für uns folgende Personengruppen im Fokus, da deren Menschenrechte durch Geschäftsaktivitäten entlang unserer globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell gefährdet sind:

- eigene Mitarbeitende an nationalen und internationalen Standorten inklusive Auszubildenden und Praktikanten
- Mitarbeitende von Dienstleistern, Geschäftspartnern und Joint-Venture-Partnern
- Menschen, die im Umfeld unserer Standorte leben und arbeiten
- Menschen, die im Umfeld unserer Geschäftspartner leben und arbeiten

Unser Ziel ist es, die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen unseres Handelns auf Menschen und Umwelt (in der Lieferkette und im eigenen Geschäftsbereich) rechtzeitig

bzw. möglichst frühzeitig erkennen, analysieren und beheben zu können.

Im ersten Schritt werden im Zuge der abstrakten Risikoanalyse öffentlich verfügbare Daten und Indizes zu Länder- und Branchenrisiken ausgewertet und im Anschluss nach einem definierten Prozedere nach Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet und priorisiert. Dabei richten wir uns nach den Kriterien der Angemessenheit nach dem LkSG:

- Art und Umfang der Geschäftstätigkeit
- Einflussvermögen auf den unmittelbaren Verursacher des Risikos oder der Pflichtverletzung
- Schwere der Verletzung unter Würdigung der Umkehrbarkeit sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit
- Unseres Verursachungsbeitrags

Im zweiten Schritt werden im Zuge der konkreten Risikoanalyse ausschließlich die als höher eingestufteten Risiken noch einmal detaillierter bewertet und ggf. Maßnahmen hinterlegt.

Diese Prozesse verwalten wir über ein dokumentationssicheres LkSG-Tool, über das wir auch relevante Nachrichten aus der Presse erhalten.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden intern an das Global Board als maßgeblichem Entscheidungsträger kommuniziert.



PRÄVENTIONS- UND ABHILFEMASSNAHMEN – ALLGEMEIN

Für den Fall, dass der Kurtz Ersa-Konzern über eine menschen- oder umweltrechts-bezogene Verletzung der Sorgfaltspflichten Kenntnis erlangt, wurden Prozesse definiert.

Diese verfolgen jeweils einen risikobasierten Ansatz und regeln, wie geeignete Maßnahmen aussehen und wie wir diese priorisieren können.

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Ziel ist es, Risiken für Mensch und Umwelt vorzubeugen oder zu minimieren. Daher ist die Risikoeinstufung entscheidend und definiert u. a. die Umsetzungsgeschwindigkeit bzw. -priorität sowie, ob eine Maßnahme verpflichtend oder freiwillig umgesetzt werden muss oder kann.



Die Präventionsmaßnahmen werden sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch extern in unserer Lieferkette angewandt.

Dazu gehören u.a.:

- Wir veröffentlichen unsere Grundsatz-erklärung und kommunizieren die Inhalte proaktiv – intern wie extern.

- Um eine internationale Umsetzung der Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten zu gewährleisten, betreibt Kurtz Ersa ein weltweites Schulungsprogramm und steht mit seinen Lieferanten in einem engen Austausch zu Menschenrechten und Umwelt.
- Wir berücksichtigen menschen- und umweltrechtliche Anforderungen bei der Auswahl unserer Lieferanten und in unserer Beschaffungsstrategie. Wir gestalten unsere Einkaufspraktiken so, dass sie keinen Beitrag zu umwelt- oder menschenrechtsbezogenen Risiken oder Verletzungen leisten.
- Wir sind bestrebt, mit allen unseren unmittelbaren Lieferanten eine vertragliche Vereinbarung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt zu treffen (inkl. dem Recht zur Auditierung und Kooperation im Hinblick auf Maßnahmenpläne) und fordern diese auf, dies gegenüber ihren eigenen Geschäftspartnern ebenfalls angemessen zu adressieren.
- Wir erarbeiten risikobasiert gemeinsam mit unseren unmittelbaren Lieferanten Maßnahmen und überprüfen deren Umsetzung und Wirksamkeit.

ABHILFEMASSNAHMEN

Mit geeigneten Maßnahmen versuchen wir, identifizierte bereits begangene bzw. unmittelbar bevorstehende Rechtsverletzungen der Menschen- bzw. Umweltrechte umgehend zu verhindern, zu beenden bzw. zu reduzieren.

Hierbei ist es notwendig, zwischen Rechtsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich bzw. in unserer Lieferkette (unmittelbare / mittelbare Lieferanten) zu unterscheiden. Zur Einstufung begründeter Verdachtsmomente nutzen wir eine anlassbezogene Risikoanalyse.

Die sorgfältige Abarbeitung und Dokumentation liegen jeweils im Aufgabenbereich des definierten Verantwortlichen, der auf Wunsch Unterstützung aus dem Compliance-Bereich erhält. Etwaige Änderungen, die sich auf die Abarbeitung der definierten

Maßnahme auswirken, sind von ihm proaktiv an den Menschenrechtsbeauftragten und den Compliance-Bereich zu melden.

Grundsätzlich vereinbaren wir mit unseren Geschäftspartnern vertraglich, dass sie uns bei der Aufklärung des Sachverhaltes unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich kooperieren. Anschließend überprüfen wir die Wirksamkeit durch geeignete Kontrollmaßnahmen. Bei der Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen ist es uns wichtig, kooperativ mit unseren Lieferanten zusammenzuarbeiten. Bei schwerwiegenden Verstößen behalten wir uns jedoch das Recht vor, angemessene Sanktionen zu verhängen oder – als ultima ratio – den Vertrag oder die Geschäftsbeziehung zu beenden.



BESCHWERDEMANAGEMENT / BESCHWERDEVERFAHREN

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse, um möglichen nachteiligen menschen- und umweltrechtlichen Auswirkungen durch unser Unternehmen und unsere Geschäftsaktivitäten effektiv vorzubeugen und wirksam Abhilfe zu schaffen.

Ergänzend zu den Risikomanagement-Prozessen unterhalten wir deshalb ein Beschwerde- und Hinweisgebersystem sowie die dazugehörige Dokumentation und Berichterstattung.

Kurtz Ersä hat sein Beschwerdesystem über eine externe Softwarelösung abgebildet. Dieses kann sowohl von Mitarbeitenden als auch von Dritten genutzt werden, um Beschwerden einzureichen. Das System ist mehrsprachig aufgebaut. Es ist rund um die Uhr über unsere Homepage zugänglich und bietet die Möglichkeit einer anonymen bzw. vertraulichen Meldung. Eine Aktualisierung erfolgt regelmäßig sowie anlassbezogen auf Basis aktueller Erkenntnisse.

Hier können Verstöße betreffend unseren eigenen Geschäftsbereich sowie unserer Lieferkette bzw. Lieferanten gemeldet werden. Das System und die definierten Prozesse halten sich an die durch das Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz bzw. das Hinweisgeberschutzgesetz gestellten Anforderungen.

Wird eine Meldung eingereicht, geht diese im ersten Schritt an den zentralen Compliance-Bereich des Kurtz Ersä-Konzerns. Handelt es sich um einen Fall der den eigenen Geschäftsbereich betrifft, wird dieser von den Mitarbeitenden des Compliance-Bereichs bearbeitet. Betrifft der Fall dagegen unsere Lieferkette, wird er zur Bearbeitung an den Einkaufsbereich und die jeweils zuständigen Einkäufer weitergeleitet. Bestätigt sich der in der Meldung erhobene Verdacht eines menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risikos oder einer Verletzung, werden erforderliche Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen erarbeitet und deren Wirksamkeit anschließend überprüft. Unsere öffentlich zugängliche Verfahrensordnung beschreibt den Ablauf unseres [Beschwerdeverfahrens](#) detaillierter.



WIRKSAMKEITS- KONTROLLE

Die definierten Prozesse und Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette werden mindestens jährlich und ggf. anlassbezogen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Dafür definieren wir geeignete KPIs und nutzen die bereits bestehenden prozessualen Strukturen unseres integrieren Managementsystems (bestehend aus ISO 9001, ISO 14001, ISO 45001 und ISO 50001).



KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG

Um unserer Sorgfaltspflicht nachkommen zu können, leben wir einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. So prüfen wir z.B. regelmäßig, ob sich ändernde Rahmenbedingungen bzw. Erkenntnisse aus eingegan-

gen Hinweisen, Auswirkungen auf unsere Prozesse haben. Auch die kontinuierliche Verbesserung folgt den prozessualen Strukturen unseres integrierten Managementsystems.

BERICHTERSTATTUNG UND INKRAFTTRETEN

Alle aktuellen Informationen zu strategischen Entscheidungen, Prozessen und Maßnahmen zu den in der vorliegenden Grundsatzerklärung dargestellten Prinzipien, werden in der jährlichen Ausgabe des nicht-finanziellen Berichts sowie auf der Unternehmenswebsite von Kurtz Ersa veröffentlicht.

zeichnung in Kraft und ergänzt geltende Verhaltensrichtlinien für Gesellschafter, den Beirat, die Geschäftsführung, alle Führungskräfte sowie für jeden Mitarbeitenden an allen nationalen und internationalen Gesellschaften im Kurtz Ersa-Konzern sowie externe Lieferantennetzwerke (Verhaltenskodex für Mitarbeiter und Geschäftspartner).

Diese Grundsatzerklärung zur Achtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten tritt am Tag seiner Unter-

Bei Auslegungsschwierigkeiten in verschiedenen Sprachversionen ist die deutsche Version führend.

GLOBAL. AHEAD. SUSTAINABLE.



Kurtz Ersä-Konzern

Kurtz Holding GmbH & Co. Beteiligungs KG

Frankenstr. 2

97892 Kreuzwertheim

Tel. +49 9342 807-0

info@kurtzrsa.de

www.kurtzrsa.de